

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die ASB-WunderKinder gGmbH ist der Jugendhilfeträger des ASB-Regionalverbandes Nürnberger Land e.V. und bietet neben der traumapädagogisch-therapeutischen Intensivwohngruppe, den traumapädagogischen ambulanten Hilfen (§30, 35 oder 35a SGB VIII) sowie Schulbegleitung ab November 2025 auch weitere Hilfen zur Erziehung in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe an.

1. Rechtsform

Die Sozialpädagogische Familienhilfe basiert auf § 31 SGB VIII.

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

2. Zielgruppe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich an:

Familien, Alleinerziehende oder Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern,

- die Unterstützung bei der Erziehung, Alltagsbewältigung oder Konfliktlösung benötigen,
- bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls droht oder eine solche Situation vermieden werden soll

3. Ziele der Hilfe

- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Sicherung des Kindeswohls
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Stabilisierung der familiären Beziehungen und Lebensverhältnisse
- Strukturierung des Alltags
- Verbesserung der Kommunikation und Konfliktlösung in der Familie
- Förderung der schulischen und sozialen Integration der Kinder
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden, Schule, Ärzten etc.
- Ggf. Anbindung an Netzwerkpartner wie bspw. Beratungsstellen, Kinder- und Jugendlichenpsychiater usw.

4. Arbeitsweise

Die Hilfe erfolgt **im häuslichen Umfeld** und orientiert sich an den **individuellen Bedürfnissen** der Familie.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe arbeitet aufsuchend, lebenswelt- und ressourcenorientiert sowie systemisch und ggf. traumapädagogisch.

Die eingesetzte Fachkraft bzw. die eingesetzten Fachkräfte arbeiten im Verlauf der Hilfe eng mit dem Jugendamt und anderen Kooperationspartnern, die wichtige Schnittstellen für die Hilfe bilden, zusammen. Hierzu können z.B. Schulen/Kindergärten, Fachberatungsstellen, ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen sowie ggf. andere Maßnahmen wie z.B. Schulbegleitung o.ä. gehören. In regelmäßigen Abständen finden Hilfeplangespräche statt, bei denen die jeweiligen Ziele evaluiert werden. Das Hilfeplangespräch wird im Rahmen unserer Leistungen vorbereitet, in dem die bisherige

Hilfe mit dem Kind und den Sorgeberechtigten mittels des Wirk Mit!-Tools¹ reflektiert wird. Diese Evaluationsmethode setzt auf Partizipation von Kindern und Familien als Hilfeempfänger und stellt eine strukturierte Reflexionsmöglichkeit dar mit deren Hilfe auch Entwicklungsverläufe gut veranschaulicht und dargestellt werden können. Hinsichtlich der neu zu vereinbarenden Ziele werden sowohl die Sicht der eingesetzten Fachkraft, als auch die Sicht des/der Kindes/r und der Sorgeberechtigten erarbeitet und benannt. Ein Entwicklungsbericht über den Hilfeverlauf des vorangegangenen Zeitraumes wird dem Jugendamt zwei Wochen vor dem Hilfeplangespräch vorgelegt.

Die Dauer der Hilfe beträgt in der Regel 6 Monate bis 2 Jahre (je nach Vereinbarung im Hilfeplanverfahren).

Je nach Bedarf und gemeinsamer Festlegung können Termine mit der zu betreuenden Familie ein bis dreimal die Woche stattfinden und flexibel an den Entwicklungsverlauf der Familie angepasst werden.

5. Ablauf der Hilfe

5.1. Einleitung

- Antragstellung durch Familie/Sorgeberechtigte beim Jugendamt
- Kontaktaufnahme der Fachkraft im ASD mit dem Träger, Klärung der Kapazitäten und Fachkräfteaustausch zu gewünschter Hilfe
- Kennenlernen von Fachkraft, Familie und Fachkraft im ASD
- Ggf. Kontraktgespräch mit allen Beteiligten: Festlegung von Zielen, Dauer und Umfang der Hilfe

5.2. Beginn der Hilfe

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Familie und Fachkraft
- Gemeinsame Zielklärung
- Vereinbarung von Terminen

5.3. Durchführung

- Regelmäßige Hausbesuche
- Begleitung zu Terminen (Ärzte, Schule, Ämter)
- Unterstützung bei Strukturierung, Erziehung, Alltagsbewältigung
- Beobachtung und Reflexion des Familienalltags
- Kooperation mit weiteren Institutionen

5.4. Fortschreibung

- Regelmäßige Reflexion der Ziele mit der Familie und dem Jugendamt
- Anpassung der Maßnahme bei Bedarf
- Hilfeplangespräche in regelmäßigen Abständen

5.5. Beendigung

- Wenn die vereinbarten Ziele erreicht sind oder keine Mitarbeit mehr möglich ist
- Gemeinsame Reflexion, Abschlussgespräch
- Ggf. Anbindung an andere niedrigschwelligere, aufsuchende Hilfen im Landkreis

¹ IKJ- Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH: Handbuch WirkMit!. 2.Auflage 2023

6. Qualitätssicherung

Die eingesetzten Fachkräfte sind SozialpädagogInnen(oder vergleichbare Qualifikation gemäß Leistungsvereinbarung). Sichergestellt werden:

- *Regelmäßige Supervision*
- *Ressourcenorientierte Dokumentation der Hilfe (unter Verwendung der Jugendhilfesoftware KILANKA)*
- *Evaluation anhand von Zielerreichung und Rückmeldungen der Familie / Jugendamt*
- *Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen*

Ansprechpartnerin

Anne Margret Wild

0159 04832232

jugendhilfe@asb-wunderkinder.de